

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. April 2023



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Sonstiges



Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. April 2023

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. April 2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| A. | Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank | 5 |
| I. | Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank | 5 |
| II. | Zuständige Aufsichtsbehörden | 5 |
| III. | Eintragung im Handelsregister | 5 |
| IV. | Vertragssprache | 5 |
| V. | Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 5 |
| VI. | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung | 6 |
| VII. | Hinweis zur Umsatzsteuer | 6 |
| B. | Girokonto und Zahlungsverkehr | 7 |
| I. | Girokonten | 7 |
| 1. | Preismodelle für Privatkonten | 7 |
| 2. | Preismodelle für Geschäftskonten | 7 |
| 3. | Preismodelle für Fremdwährungskonten | 7 |
| 4. | Kontoauszug (pro Vorgang) | 7 |
| 5. | Rechnungsabschluss | 8 |
| 6. | Geduldete Kontoüberziehungen | 8 |
| 7. | Kontowecker | 8 |
| 8. | Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 8 |
| 9. | Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz | 8 |
| II. | Erbringung von Zahlungsdiensten | 8 |
| 1. | Überweisungen | 8 |
| 1.1. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen | 9 |
| 1.1.1. | Überweisungsaufträge | 9 |
| 1.1.2. | Gutschrift einer Überweisung | 11 |
| 1.2. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 12 |
| 1.2.1. | Überweisungsaufträge | 12 |
| 1.2.2. | Gutschrift einer Überweisung | 14 |
| 2. | Lastschriften | 15 |
| 2.1. | Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 15 |
| 2.1.1. | SEPA-Basis-Lastschrift | 15 |
| 2.1.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift | 16 |
| 2.2. | Lastschriften aus weiteren Staaten | 16 |
| 2.2.1. | SEPA-Basis-Lastschrift | 16 |
| 2.2.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift | 16 |
| 2.3. | Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften | 17 |
| 2.3.1. | SEPA-Basis-Lastschriften | 17 |
| 2.3.2. | SEPA-Firmen-Lastschriften | 17 |
| 2.4. | Lastschrifteinzug / EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) | 17 |
| 2.4.1. | Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | 17 |
| 2.4.2. | Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren | 17 |
| 2.4.3. | Entgelte für Lastschrifteinzug aus Debitkarten-Zahlungen mit Sparkassen-Cards | 17 |
| 3. | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 17 |
| 3.1. | Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) | 17 |
| 3.2. | Sparkassen-Card (Debitkarte) | 19 |
| 3.3. | GeldKarte | 20 |
| 3.4. | Bargeldauszahlungen | 20 |
| 3.5. | Ausführungsfrist | 21 |
| 4. | Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte | 23 |
| 4.1. | Bargeldeinzahlung | 23 |
| 4.2. | Bargeldauszahlung | 23 |
| 5. | Online-Banking und Electronic Banking | 23 |
| 5.1. | Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) | 23 |
| 5.2. | Electronic Banking für Unternehmer | 23 |
| 5.3. | Zahlungsdienste über Electronic Banking | 24 |
| 5.4. | Firmenkundenportal | 25 |

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. April 2023

| | | |
|-------|--|----|
| 6. | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung | 25 |
| 6.1. | Kartengestützte Zahlungsdienste | 25 |
| 6.2. | Kartengestützte Zahlungsdienste | 26 |
| 7. | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse | 26 |
| III. | Scheckverkehr..... | 26 |
| 1. | Allgemein | 26 |
| 2. | Grenzüberschreitender Scheckverkehr | 27 |
| 2.1. | Scheckzahlungen in das Ausland..... | 27 |
| 2.2. | Scheckzahlungen aus dem Ausland..... | 27 |
| 2.3. | Umrechnungskurse..... | 27 |
| 3. | Reiseschecks..... | 27 |
| C. | Sparverkehr und Wertpapiergeschäft | 28 |
| I. | Sparkonto..... | 28 |
| 1. | Kennwortvereinbarung..... | 28 |
| 2. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 28 |
| II. | Wertpapiere..... | 28 |
| 1. | Depotleistungen | 28 |
| 2. | Effektive Stücke | 28 |
| 3. | Transaktionsleistungen..... | 28 |
| 4. | Fremde Spesen und Auslagen | 30 |
| 5. | Ersatz von Aufwendungen..... | 30 |
| D. | Sonstiges | 31 |
| I. | Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden | 31 |
| II. | Im Auftrag des Kunden vorgenommene | 31 |
| III. | Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden..... | 31 |
| IV. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden..... | 31 |
| V. | Sorten An- und Verkauf..... | 31 |
| VI. | Münzgeldannahme und -Abgabe | 32 |
| VII. | Kontoumschreibung | 32 |
| VIII. | Kontowechselhilfe | 32 |
| IX. | Existenzgründungen..... | 32 |
| X. | Erbfälle | 32 |
| XI. | Mietkautionen (Kündigungsgeld)..... | 32 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Leverkusen
Friedrich-Ebert-Straße 39
51373 Leverkusen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Köln, HRA 20665

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Leverkusen nimmt am Streitbeilegungsverfahren von dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-lev.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

| | |
|----------------------------------|-----------|
| LevGiro Flat | 9,95 mtl. |
| LevGiro Classic | 5,95 mtl. |
| LevGiro Young | |
| → Bis max. 25. Geburtstag | 0,00 mtl. |
| → Ab 25. Geburtstag bis max. 30. | 4,98 mtl. |
| Basis- / Guthabenkonto | 5,95 mtl. |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

| | |
|--|------------|
| Geschäftskonto (Bau-, Bauträger-, Existenzgründer-, Miet- und Vereinskonten) | 15,95 mtl. |
|--|------------|

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Beim Kundenberater erfragbar

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

| | |
|--|-----------------------------|
| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren | keine gesonderte Berechnung |
|--|-----------------------------|

Die Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung beim LevGiro Classic wird mit 0,80 Euro je Vorgang berechnet

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| - Tagesauszug | 1,00 |
| - Mehrfachauszug (je Stück) | 1,00 |
| - Schalterpost bzw. Briefschließfach | 2,50 mtl. |

| | |
|--|-------------|
| Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen bzw. 30 Tage nach Rechnungsabschluss nicht abgerufenen Rechnungsabschlüssen | Portokosten |
|--|-------------|

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

| | | |
|-----------|-------------|------|
| - manuell | je Monat | 7,50 |
| - über PC | je Duplikat | 3,00 |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie
- die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften
 - Überweisungen oder

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt („EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis je Kontowecker 0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Keine Gebühr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 2 Geschäftstage |

- Echtzeitüberweisungsauftrag⁶

max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁷ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

| Überweisungsart | Modalitäten: je Überweisung | | | | per Dauerauftrag |
|--|--|---|--|--|--|
| | vom Girokonto 1*) | | | | |
| | beleghaft ¹⁰ | beleglos ¹¹ | | | |
| | | Online-Banking | Telefonbanking | SB-Terminal | |
| Überweisungen mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank und einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | <ul style="list-style-type: none"> - LevGiro Flat 0,00 Euro - LevGiro Classic/ Basis- und Guthabenkonto 2,50 Euro - LevGiro Young 0,00 Euro - Geschäftskonto 2,50 Euro | <ul style="list-style-type: none"> - LevGiro Flat 0,00 Euro - LevGiro Classic/ Basis- und Guthabenkonto: 0,12 Euro - Geschäftskonto 0,15 Euro - alle anderen Konten 0,00 Euro | <ul style="list-style-type: none"> - LevGiro Classic/ Basis- und Guthabenkonto 2,50 Euro - Geschäftskonto 2,50 Euro - alle anderen Konten 0,00 Euro | <ul style="list-style-type: none"> - LevGiro Classic/ Basis- und Guthabenkonto oder Basiskonto 2,50 Euro - Geschäftskonto 2,50 Euro - alle anderen Konten 0,00 Euro | <ul style="list-style-type: none"> - LevGiro Classic/ Basis- und Guthabenkonto 0,12 Euro - Geschäftskonto 0,50 Euro - Alle anderen Konten 0,00 Euro |

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,50 ‰ min. 12,50 max. 100,00 | 1,00 ‰ min. 7,50 max. 100,00 | - | - | 1,50 ‰ min. 12,50 max. 100,00 |
| | 0,25 ‰ Courtage mind. 2,00 max. 75,00 | 0,25 ‰ Courtage mind. 2,00 max. 75,00 | | | 0,25 ‰ Courtage mind. 2,00 max. 75,00 |

- **Echtzeit-Überweisung** beleglos (SEPA-Überweisung) – beim LevGiro Classic - Privatkunden 0,12 Euro
- **Echtzeit-Sammelüberweisung** beleglos (SEPA-Überweisung) beim LevGiro Classic - Privatkunden 0,12 Euro
- **Echtzeit-Überweisung** beleglos (SEPA-Überweisung) – Firmenkunden 0,50 Euro
- **Echtzeit-Sammelüberweisung** beleglos (SEPA-Überweisung) je Einzelauftrag/Vorgang - Firmenkunden 0,50 Euro

Hinweise zur vorherigen Tabelle und zur Echtzeit-Überweisung:

- Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“).

1*) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

| Überweisung | Entgelt ¹² |
|-------------|---|
| beleglos | 1,00 ‰, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro |
| beleghaft | 1,50 ‰, mind. 12,50 Euro, max. 100,00 Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro |

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

| Überweisung | Entgelt ¹³ |
|-------------|--|
| beleglos | 1,00 ‰, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro + 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro, zzgl. mind. 20,00 Euro Fremdentgelt |
| beleghaft | 1,50 ‰, mind. 12,50 Euro, max. 100,00 Euro + 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro, zzgl. mind. 20,00 Euro Fremdentgelt |

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

| | |
|--|------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ¹⁴ | |
| - per Postversand | 1,50 |
| - per elektronischem Postfach | --- |
| - per Kontoauszugsdrucker | --- |

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

| | |
|---|-------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs/Überweisungsrückrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | |
| - Entgegennahme des Widerrufs durch einen Mitarbeiter (Privat- und Firmenkunden) | 10,00 |
| - Widerrufseingang über das Online-Banking (Firmenkunden) | 10,00 |
| - Widerrufseingang über das Online-Banking (Privatkunden) | 0,00 |

| | |
|--|-------|
| Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | |
| - Entgegennahme des Auftrags durch einen Mitarbeiter (Privat- und Firmenkunden) | 10,00 |
| - Auftragseingang über das Online-Banking (Firmenkunden) | 10,00 |
| - Auftragseingang über das Online-Banking (Privatkunden) | 0,00 |

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

| | |
|--|------|
| Dauerauftrag (nicht EU-Preisverordnung) im Auftrag des Kunden: | |
| - Einrichtung | 5,00 |
| - Änderung | 2,50 |

| | |
|--|------|
| SEPA-Dauerauftrag | |
| - Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden bei LevGiro Classic | 2,50 |

| | |
|------------------------------------|------|
| SEPA-Daueraufträge Geschäftskunden | |
| - Neuanlage, Änderung und Löschung | 2,50 |

| | |
|--------------------------------------|-------|
| Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung | 10,00 |
|--------------------------------------|-------|

| | |
|--|------|
| Rückgabe/ Kundenbenachrichtigung beleghafter Überweisungen „formale Fehler“ (durch den Kunden verursacht) | 1,50 |
|--|------|

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|---|--|
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) | Beim LevGiro Classic -> 0,12 Euro (bei Gehalts- sowie Rentenzahlungen und bei Gutschriften von sozialen Leistungen wird kein Entgelt berechnet) |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | 1,00 ‰ mind. 7,50 max. 100,00 |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | Beim LevGiro Classic -> 0,12 Euro (bei Gehalts- sowie Rentenzahlungen und bei Gutschriften von sozialen Leistungen wird kein Entgelt berechnet) |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | 1,00 ‰ mind. 7,50 max. 100,00 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 max. 75,00 |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 1,00 ‰ mind. 7,50 max. 100,00 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 max. 75,00 |
| Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro | Euro Beim LevGiro Classic -> 0,12 Euro (bei Gehalts- sowie Rentenzahlungen und bei Gutschriften von sozialen Leistungen wird kein Entgelt berechnet) |

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰ mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro

Für Geschäftskonten werden zusätzlich je Posten die Geschäftsvorfallgebühr berechnet, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen: 0,50 Euro
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten¹⁹ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

| Überweisung | Entgelt ²¹ |
|-------------|--|
| beleglos | 1,00 ‰, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro |
| beleghaft | 1,50 ‰, mind. 12,50 Euro, max. 100,00 Euro |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

| Überweisung | Entgelt ²² |
|-------------|---|
| beleglos | 1,00 ‰, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro |
| beleghaft | 1,50 ‰, mind. 12,50 Euro, max. 100,00 Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro |

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

| Überweisung | Entgelt ²³ |
|-------------|--|
| beleglos | 1,00 ‰, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro + 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro, zzgl. mind. 20,00 Euro Fremdentgelt |
| beleghaft | 1,50 ‰, mind. 12,50 Euro, max. 100,00 Euro + 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro, zzgl. mind. 20,00 Euro Fremdentgelt |

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

| Zielland / Produkt | Entgeltregelung | |
|---|--|------------------------|
| | 0 (SHARE) | 1 (OUR) |
| Beleglose Überweisung Schweiz und Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | - | - |
| Beleghafte Überweisung Schweiz und Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | - | - |
| Beleglose Überweisung-übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,0 ‰ mind. 7,50 Euro max. 100,00 Euro | zzgl. mind. 20,00 Euro |
| Beleghafte Überweisung-übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,5 ‰ mind. 12,50 Euro max. 100,00 Euro | zzgl. mind. 20,00 Euro |
| Echtzeit-Überweisung in alle Teilnehmerländer in Euro mit IBAN/BIC | 0,00 Euro | - |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

5,00 Euro

- Angebot ausschließlich im Onlinebanking

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt (inklusive Courtage) |
|-----------------|--|
| 0 | s. 1.1.1 aa) zzgl. 0,25 ‰ Courtage min. 2,00 Euro, max. 75,00 Euro |
| 1 | zzgl. mind. 20,00 Euro |

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonstige Entgelte

| | |
|--|-------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ²⁵ | |
| - per Postversand | 1,50 |
| - per elektronischem Postfach | --- |
| - per Kontoauszugsdrucker | --- |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs/Überweisungsrückrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist | |
| innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | |
| - Entgegennahme des Widerrufs durch einen Mitarbeiter (Privat- und Firmenkunden) | 10,00 |
| - Widerrufseingang über das Online-Banking (Firmenkunden) | 10,00 |
| - Widerrufseingang über das Online-Banking (Privatkunden) | 0,00 |
| Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | |
| innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | |
| - Entgegennahme des Auftrags durch einen Mitarbeiter (Privat- und Firmenkunden) | 10,00 |
| - Auftragseingang über das Online-Banking (Firmenkunden) | 10,00 |
| - Auftragseingang über das Online-Banking (Privatkunden) | 0,00 |

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag (nicht EU-Preisverordnung) im Auftrag des Kunden:

| | |
|---------------|------|
| - Einrichtung | 5,00 |
| - Änderung | 2,50 |

SEPA-Daueraufträge – LevGiro Classic / Basis- und Guthabenkonto

| | |
|--|------|
| - Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden | 2,50 |
|--|------|

SEPA-Daueraufträge Geschäftskunden

| | |
|--|------|
| - Einrichtung, Änderung und Löschung im Auftrag des Kunden | 2,50 |
|--|------|

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet:

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

| Absenderland/Währung | Entgelt in Euro |
|---|---|
| Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | kostenfrei |
| Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | kostenfrei |
| Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | kostenfrei |
| Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | kostenfrei |
| San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | kostenfrei |
| übrige Länder | 1,0 ‰ mind. 7,50 max. 100,00 0,25 ‰ Courtage mind. 2,00 max. 75,00 |
| Echtzeit-Überweisung aus allen Teilnehmerländern in Euro mit IBAN/BIC | 0,00 Euro |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)
 - Angebot ausschließlich im Onlinebanking

5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Länder/Produkte | Entgeltregelung | Entgelt in Euro (inkl. Courtage) |
|-----------------|-----------------|---|
| | 0 | 1,0 ‰ mind. 7,50 max. 100,00 0,25 ‰ Courtage mind. 2,00 max. 75,00 |
| | 2 | 1,0 ‰ mind. 7,50 max. 100,00 0,25 ‰ Courtage mind. 2,00 max. 75,00 |

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen beim LevGiro Classic / Basis- und Guthabenkonto (alle anderen Konten gebührenfrei)²⁸

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | 0,12 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,12 |

c) Sonstige Entgelte

| | |
|--|---------------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrift ²⁹ durch die Sparkasse/Landesbank | 1,50 |
| Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückbelastende SEPA-Basis-Lastschrift | 7,50 |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | unentgeltlich |

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

| | |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand | 0,00 |
| - per elektronischem Postfach | 0,00 |
| - per Kontoauszugsdrucker | 0,00 |

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | 0,15 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,15 |

c) Sonstige Entgelte

| | |
|---|---------------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank | 1,50 |
| Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückbelastende SEPA-Firmen-Lastschrift | 7,50 |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | unentgeltlich |

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Drittstaaten ³² | 0,00 |

b) Sonstige Entgelte

| | |
|--|---------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ³³ | 1,50 |
| Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückbelastende SEPA-Basis-Lastschrift | 7,50 |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | unentgeltlich |

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

| | |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand | 0,00 |
| - per elektronischem Postfach | 0,00 |
| - per Kontoauszugsdrucker | 0,00 |

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Drittstaaten ³⁵ | 0,15 |

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

b) Sonstige Entgelte

| | |
|---|---------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank | 1,50 |
| Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückbelastende SEPA-Firmen-Lastschrift | 7,50 |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | unentgeltlich |

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

| | |
|---|---|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift |
|---|---|

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

| | |
|---|--|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift |
|---|--|

2.4. Lastschrifteinzug³⁶ / EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

| | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,15 |
| b) Sammelauftrag | 0,50 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

| | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,15 |
| b) Sammelauftrag | 0,50 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |

siehe B. 5.

2.4.3. Entgelte für Lastschrifteinzug aus Debitkarten-Zahlungen mit Sparkassen-Cards

| | |
|---|------|
| a) Je Lastschrift bei Einreichung über Kartenterminal eines Sparkassen-Netzbetreibers | 0,10 |
| b) Je Lastschrift bei Einreichung über Kartenterminal eines fremden Netzbetreibers | 0,20 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) Monatspreis in EUR

| | |
|---|------|
| Sparkassen-Komfortpaket Silber inkl. Mastercard oder Visa Card Standard | |
| - Hauptkarte | 2,50 |
| - Zusatzkarte | 1,90 |

| | |
|--|------|
| Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold inkl. Mastercard oder Visa Card Gold | |
| - Hauptkarte | 7,50 |
| - Zusatzkarte | 5,20 |

| | | | |
|--|----------|--|------|
| Sparkassen-Komfortpaket Silber mit Basiskreditkarte: | | | 2,50 |
| - Zusatzkosten für Auslandsreisekrankenversicherung je Karte | jährlich | | 8,00 |

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

| | | | |
|-----------|---|----------|----------------------------------|
| b) | Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) mit Motiv als Picture Card - Standardmotiv und „Leverkusen“-Motiv - individuelles Motiv | einmalig | unentgeltlich 5,00 |
| c) | Jahrespreis Businesscard Mastercard Business - Mastercard Business Standard - Mastercard Business Gold - Firmelogo bzw. PictureCard (Kosten einmalig je Firma) - Firmelogo bzw. PictureCard (Aufpreis jährlich je Karte) | | 30,00 80,00 199,00 5,00 |
| d) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | | 16,00 0,00 0,00 |
| e) | Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁸ | | Portokosten |
| f) | Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand | | Portokosten |
| g) | Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.) | | Preis = Neukarte |
| h) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR | | unentgeltlich |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁹ | 2,00 | % des Umsatzes |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴⁰ | 2,00 | % des Umsatzes |
| k) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | | |
| l) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. | | unentgeltlich |

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Jahrespreis in EUR

| | | | |
|-----------|---|-----------------------------------|---------------------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (LevGiro Flat, LevGiro Classic, LevGiro Young: Karte für Kontoinhaber im Kontomodell kostenlos enthalten) | | 6,00 |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen⁴¹ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴² : | | 5.000,00 |
| | - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte | | |
| | o An Geldautomaten der Sparkasse Leverkusen bis zu 1.500,00 EUR | | |
| | o An fremden Geldautomaten ⁴³ im Inland bis zu 500,00 EUR | | |
| | o An fremden Geldautomaten ⁴⁴ im Ausland kann das Verfügungslimit geringer sein. | | |
| | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁵ | | 5.000,00 |
| | - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) | max. 200,00 EUR je Ladevorgang | 500,00 EUR Tageslimit |
| | - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse | | 5.000,00 EUR pro Transaktion |
| | Sparkassen-Card: | | |
| | - Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten | max. 500 EUR je Abhebung | 1.500,00 EUR Tageslimit |
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | | 6,00 |
| | - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | | 6,00 |
| | - wegen Namensänderung | | unentgeltlich |
| | - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card | | unentgeltlich |
| d) | Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | | 10,00 |
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁶ | | unentgeltlich |

⁴¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

| | | | |
|----|---|------|-----------------------------------|
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR | 2,00 | % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹ | 2,00 | % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR |
| h) | Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | | |
| i) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) | | unentgeltlich |
| | Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich. | | |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

| | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken | 0,51 |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlungen⁵⁰

| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------------|--|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) beim LevGiro Classic / Basis- und Guthabenkonto (alle anderen Privatkonten gebührenfrei) | 2,50 | unentgeltlich |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) bei Geschäftskonten | 5,00 | 1,00 |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | --- | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | --- | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR |
| - mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | --- | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR |

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt wurde.

| b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|--------------------|---------------------------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR ⁵¹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | 3,50 EUR |
| - Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 3,50 EUR |
| | am Schalter | am Geldautomaten |
| - bei ZD im EWR ⁵³ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben: | | |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 3,50 EUR |
| - bei ZD im EWR ⁵⁵ in Fremdwährung ⁵⁶ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System | entfällt | 3,50 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁷ in Fremdwährung ⁵⁸ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System | entfällt | 3,50 EUR |
| mit Kreditkarte (Mastercard / Visa Card) | | |
| - im Inland und Ausland *) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR |

zzgl. Devisenumrechnungsgebühr von 2,00 % bei Nicht-Euro-Ländern.

Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat. Die dabei erhobenen Gebühren erstatten wir Ihnen gegen Vorlage der Quittung.

*) 6 GAA-Auslandsverfügungen im Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold kostenfrei je Kalenderjahr)

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

| | |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁹ als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse / Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁵⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto 2,50
(LevGiro Classic, Basis- sowie Guthabenkonto)

Beim LevGiro Flat/LevGiro Young (alle Varianten) werden Bargeldeinzahlungen an den Kassen der Sparkasse Leverkusen nicht bepreist.

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto 5,00

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Bereitstellung von Banking Card 9,90
- Preis je smsTAN / pushTAN / Kontowecker 0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)

- Einrichtung eines EBICS-Kunden
 - bis 5 Teilnehmer und bis 5 Konten (einmalig) 50,00
 - je weiteres Konto (einmalig) 10,00
 - Hausverwaltungen mit mehr als 10 Konten (einmalig) 100,00
 - je weiterer Teilnehmer / User (einmalig) 10,00
- Änderungen nach Ersteinrichtung
 - je neuer Teilnehmer 5,00
 - je neues Konto 5,00
 - je Teilnehmeränderung 5,00
- Nutzung ELKO-/ EBICS-Bankrechner
 - je Konto und Monat bis 5 Teilnehmer 5,00
 - je weiterer Teilnehmer je Konto und Monat 0,50
 - Bereitstellung von Kontoinformationen -MT940-Format (Umsätze) oder XML-Format (Umsätze) je Konto und Monat 0,00

Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶¹

- MT940-Format (Umsätze) oder XML-Format (Umsätze) - Je Konto und Monat (nur für EBICS) mtl. 10,00
- MT940-Format (Klienten-Umsätze für Steuerberater) - Je Konto und Monat mtl. 7,50
- BDT-Format (gebuchte Überweisungen) - Je Konto und Monat mtl. 7,50

Bereitstellung EBICS-Modul im Firmenkundenportal pro Monat 10,00

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking⁶²

| | |
|--|------|
| • Beauftragung mittels FinTS / Internet-Banking: | |
| - Sammelüberweisung | |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶³) | |
| - je Einzelauftrag/Vorgang | |
| ➤ Geschäftskonten | 0,15 |
| ➤ LevGiro Classic, Basiskonto | 0,12 |
| ➤ LevGiro Flat, LevGiro Young | 0,00 |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁴) | |
| - je Einzelauftrag/Vorgang | |
| ➤ Geschäftskonten | 0,15 |
| ➤ LevGiro Classic, Basiskonto | 0,12 |
| ➤ LevGiro Flat, LevGiro Young | 0,00 |
| - Lastschrifteinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁵) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁶) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁷) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁸) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| • Beauftragung mittels EBICS (ELKO): | |
| - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je valutarische Buchung | 3,00 |
| - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je valutarische Buchung | 0,50 |
| - Überweisungen | |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁰) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |

⁶² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

| | |
|--|------|
| - Lastschriftinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷²) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷³) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁴) | |
| - je Einzelauftrag / Vorgang | 0,15 |
| • Eilüberweisungen | |
| - mittels EBICS als EUE-Auftrag / DTE-Auftrag | 5,00 |
| • Beauftragung mittels Servicerechenzentrum | |
| - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je valutarische Buchung | 2,50 |
| - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je valutarische Buchung | 0,50 |
| - zzgl. je Vorgang | 0,15 |

5.4. Firmenkundenportal

| | |
|--|------|
| Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Firmenkundenportal | 0,00 |
| Kosten für die ersten zwei Teilnehmer je angefangener Monat | 0,00 |
| Kosten je Teilnehmer (bei 3 bis einschl. 5 Teilnehmer) je angefangener Monat | 2,00 |
| Kosten je Teilnehmer (bei 6 bis einschl. 9 Teilnehmer) je angefangener Monat | 1,00 |
| Kosten je Teilnehmer (ab 10 Teilnehmer) je angefangener Monat | 0,50 |

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷⁵ in EWR-Fremdwährung⁷⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar. Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁷⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Leverkusen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich. Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich. Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6.2. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Leverkusen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Die Annahmezeit für SEPA-Zahlungsaufträge

- beleglos endet um:
- mit Beleg in den Filialen Schlebusch, Opladen, Wiesdorf endet um:
- mit Beleg in allen übrigen Filialen endet um:
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Die Zeiten gelten nicht für sonstige Auslandsaufträge.

- beleglos endet um:
- mit Beleg in den Filialen Schlebusch, Opladen, Wiesdorf endet um:
- mit Beleg in allen übrigen Filialen endet um:
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

| | |
|---|---------------------------------|
| Scheckeinlösung (Barscheck) – je Scheck | 5,11 |
| Scheckeinzug (Inland) | |
| - für Privatkunden | 0,00 |
| - für Geschäftskunden | 2,50 |
| Bereitstellung personalisierter Scheckvordrucke | |
| - 25 Schecks | 10,00 |
| - 50 Schecks | 12,50 |
| - 100 Schecks | 15,00 |
| - 500 Schecks | 40,00 |
| - 1.000 Schecks | 65,00 |
| - 2.000 Schecks | 100,00 |
| - 5.000 Schecks | 250,00 |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden | Porto- und Einschreibegebühr |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks | 75,00 |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks | 20,00 |
| Wertstellung | |
| - Scheckeinreichungen | |
| - eigenes Kreditinstitut | Buchungstag |

| | |
|--------------------------|---|
| - andere Kreditinstitute | |
| - Eingang vorbehalten | Buchungstag zzgl. eines Geschäftstages |
| - Inkasso | Buchungstag |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁸

| | |
|-----------------|--|
| per Scheck | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 15,00 EUR Zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages Courtage, mindestens 2,00 EUR |
| per Barscheck | |
| in EUR | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 15,00 EUR |
| in Fremdwährung | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 15,00 EUR Zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages Courtage, mindestens 2,00 EUR |

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

| | |
|-----------------|--|
| in EUR | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 15,00 EUR |
| in Fremdwährung | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 15,00 EUR Zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages Courtage, mindestens 2,00 EUR |

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

| | |
|---|--|
| Verkauf | Aktuell kein Angebot |
| Ankauf von Reiseschecks | |
| In EUR | 1,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 7,50 EUR |
| in Fremdwährung | 1,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 7,50 EUR Zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages Courtage, mindestens 2,00 EUR Zzgl. 0,60 EUR Stückgebühren pro Scheck |
| Rücknahme von uns ausgegebenen Reiseschecks | |
| bei Euro Reiseschecks | |
| - Bei Vorlage der Kaufabrechnung | 0,00 EUR |
| bei Fremdwährungsschecks | 0,25 ‰ des Scheckbetrages Courtage, mindestens 2,00 EUR, zzgl. 0,60 EUR Stückgebühr pro Scheck |

⁷⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Kennwortvereinbarung | 10,00 |
| 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | |
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- | | |
|--|---|
| - LevDepotClassic | 0,20 % p.a. des Depotvolumens, mindestens 25,00 Euro |
| - LevDepotYoung (Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; danach gelten die Konditionen des LevDepotClassic) | 0,10 % p.a. des Depotvolumens, mindestens 12,50 Euro |
| - LevDepotFlat | 0,30 % pro Quartal des Depotvolumens, mindestens 50,00 Euro |

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- | | |
|--|---|
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 10,26 |
| - unterjährige Depotaufstellung | je nach Aufwand Stundensatz: 75,00 |

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

36,00 Euro pro Antrag,
zzgl. 6,00 Euro pro Posten

2. Effektive Stücke

- | | |
|---|---|
| - Einlieferung | 30,79 Euro zzgl. fremde Kosten |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | 10,26 Euro zzgl. fremde Kosten |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | 3,05 ‰ vom Einlösebetrag zzgl. 4,70 Euro fremde Kosten pro Kupon, mindestens 12,21 Euro zzgl. 4,70 Euro fremde Kosten pro Gattung |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 18,95 |

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren
- Eigene Kosten
- Provision

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

LevDepotClassic

- Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Wertpapiere 1,00 % vom Kurswert, zzgl. fremde Kosten*

- Mindestpreis pro Transaktion

- bis 80,00 Euro Kurswert 8,50 zzgl. fremde Kosten
- über 80,00 Euro Kurswert 30,00 zzgl. fremde Kosten
- Investmentfonds Ausführung über die Fondsgesellschaft
Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis

- Limite

- Änderung 7,50
- Nichtausübung bei Neuemissionen 5,00

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot;
Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis des bezogenen Wertpapiers 1,00 % vom Kurswert zzgl. fremde Kosten*
- Mindestpreis pro Transaktion bis 80,00 Euro
Kurswert 8,50 zzgl. fremde Kosten
- Mindestpreis pro Transaktion über 80,00 Euro
Kurswert 30,00 zzgl. fremde Kosten
- Sparpläne in
- Fonds, ETFs und Zertifikate Es fallen keine Provisionen an
- Aktien 1,00 % vom Kurswert zzgl. fremde Kosten

LevDepotYoung

(bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; danach gelten die Konditionen des LevDepotClassic)

- Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Wertpapiere 0,50 % vom Kurswert, zzgl. fremde Kosten*

- Mindestpreis pro Transaktion

- bis 80,00 Euro Kurswert 4,25 zzgl. fremde Kosten
- über 80,00 Euro Kurswert 15,00 zzgl. fremde Kosten

- Limite

- Änderung 3,75
- Nichtausübung bei Neuemissionen 2,50

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot;
Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis des bezogenen Wertpapiers 0,50 % vom Kurswert zzgl. fremde Kosten*
- Mindestpreis pro Transaktion bis 80,00 Euro
Kurswert 4,25 zzgl. fremde Kosten
- Mindestpreis pro Transaktion über 80,00 Euro
Kurswert 15,00 zzgl. fremde Kosten
- Sparpläne in
- Fonds, ETFs und Zertifikate Es fallen keine Provisionen an
- Aktien 0,50 % vom Kurswert zzgl. fremde Kosten

LevDepotFlat

- Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Wertpapiere es fallen keine Provisionen an
- Mindestpreis pro Transaktion es fallen keine Provisionen an
- Limite es fallen keine Provisionen an
- Kapitaltransaktionen es fallen keine Provisionen an

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- Sparpläne in: Fonds, ETFs, Zertifikate und Aktien

es fallen keine Provisionen an

* Fremde Kosten: Maklergebühr, Telekosten, Faxkosten etc.

- Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei dem Maklerentgelt (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlageentgelt

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlageentgelt an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufsangebot; Optionsscheinausübung

4. Fremde Spesen und Auslagen

Fremde Spesen und Auslagen, wie z. B. Porti, Courtagen, Steuern und Brokerprovisionen und Liefergebühren, werden separat in Rechnung gestellt.

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁷⁹

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 10,26

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

| | | |
|--------------------------------|-----------------|---|
| - Bestätigungen / Erklärungen | je nach Aufwand | Stundensatz: 75,00 |
| - Jahresabschlussbescheinigung | je nach Aufwand | Stundensatz: 75,00 Mindestens: 75,00 |

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich

| | | |
|---|-----------------|--------------------|
| - weitere Sonderarbeiten im Steuerbereich | | 75,00 |
| - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | je nach Aufwand | Stundensatz: 75,00 |

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

| | | |
|--|-----------------|--------------------|
| - Duplikatauszug per PC | | 3,00 |
| - Ersatzbeleg (je Buchungsbeleg, Monatskonto, Sparhalbjahreskonto) | | 7,50 |
| - Ersatzsteuerbescheinigung | | 7,50 |
| - Sonstiges // Alle Preise ggfs. zzgl. Porto | je nach Aufwand | Stundensatz: 63,03 |

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

V. Sorten An- und Verkauf

Standard-Sorten (US-Dollar, Englisch Pfund, Schweizer Franken) in der Filialen mit Sortenbestand:

| | |
|---------------|-------|
| - Kunden | 0,00 |
| - Nichtkunden | 10,00 |

Standard-Sorten (US-Dollar, Englisch Pfund, Schweizer Franken) in der Filiale ohne Sortenbestand:

| | |
|---------------|-------|
| - Kunden | 5,00 |
| - Nichtkunden | 15,00 |

Alle übrigen Sorten:

| | |
|---------------|-------|
| - Kunden | 20,00 |
| - Nichtkunden | 30,00 |

⁷⁹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

D. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

VI. Münzgeldannahme und -Abgabe

| | |
|--|-------|
| Abgabe von Münzgeld-Rollen an Kunden (Preis je Rolle) | 0,25 |
| - mindestens jedoch | 2,50 |
| Abgabe von Münzgeld-Rollen an Nichtkunden (Preis je Rolle) | 2,50 |
| - mindestens jedoch | 20,00 |
| Annahme von Kleingeld in Safe Bags (ausschließlich für Kunden) | |
| - Standard je Stück | 10,00 |
| - Groß je Stück | 15,00 |

VII. Kontoumschreibung

| | |
|--|-------|
| Kontoumschreibung bei Gläubiger-/Inhaberwechsel (außer Erbfälle) je Konto, maximal 60,00 Euro je Vorgang | 20,00 |
|--|-------|

VIII. Kontowechselhilfe

| | |
|---|-------|
| Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger | |
| - bis 10 Zahlungsempfänger | 20,00 |
| - bis 20 Zahlungsempfänger | 30,00 |
| - über 20 Zahlungsempfänger | 40,00 |

IX. Existenzgründungen

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Konzeptprüfung von Existenzgründern | 250,00 EUR zzgl. MwSt. |
|-------------------------------------|---------------------------|

X. Erbfälle

grds.
gebührenfrei

Gebühren für Sonderfälle mit erhöhtem Arbeitsaufwand:

| | |
|--|----------------------------------|
| - Ermittlung von Erben über das Amtsgericht | 50,00 EUR zzgl. Fremdgebühren |
| - Hinterlegung von Guthaben beim Amtsgericht | 30,00 EUR |
| - Sonstige Besonderheiten | je nach Aufwand |
| - | Max: 100,00 EUR je Erbe |

XI. Mietkautionen (Kündigungsgeld)

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Kündigungsgeldkonto für Mietkautionen | 15,00 einmalig |
|---------------------------------------|----------------|